

Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
Energetische Maßnahme - Photovoltaik (VI b.)

Antragstellung **nach** Abschluss der Maßnahme.

Bitte beachten Sie auch alle Erläuterungen und Hinweise in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm.

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

Beschreibung der Maßnahme:
Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage <input type="checkbox"/> mit Batteriespeicher <input type="checkbox"/> ohne Batteriespeicher

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> Kopien aller Rechnungen der Maßnahme Kopien der Zahlungsnachweise zu den eingereichten Rechnungen Bestätigung der Fertigstellung der Anlage durch den Fachunternehmer Bestätigung der Inbetriebnahme der Anlage durch den Netzbetreiber Bei Eigenleistung eine Bestätigung über die sach- und fachgerechte Errichtung und Inbetriebnahme der Anlage durch eine sachbefähigte Person/Fachunternehmen Empfehlung: Über die Errichtung der PV-Anlage und/oder des Speichersystems sollte ein sogenanntes PV-Anlageprotokoll und/oder PV-Speicherprotokoll des ZVEH durch die Errichter-Firma erstellt werden. Bei gemeinsamer Errichtung von PV-Anlage und Speichersystem sollte in PV-Kombiprotokoll erstellt werden.

Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

Allgemeine Hinweise:
Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Bestätigung der Inbetriebnahme der Anlage durch den Netzbetreiber bei der Gemeinde eingereicht werden. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an fers@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722, oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.